

**Bromwasserstoff****068-ALD****1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung****Produktidentifikatoren**

<b>Handelsname</b>	: Bromwasserstoff
<b>Sicherheitsdatenblatt-Nr.</b>	: 068-ALD
<b>Chemische Bezeichnung</b>	: Bromwasserstoff CAS-Nr. :010035-10-6 EG-Nr. :233-113-0 Index-Nr. :035-002-00-0
<b>Chemische Formel</b>	: HBr
<b>Registrierungs-Nr.</b>	: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
<b>Verwendung</b>	: Industriell und berufsmäßig. Umgang nur durch geschultes Personal gemäß der Arbeitsplatz-Gefährdungsbeurteilung des Verwenders.
<b>Bezeichnung des Unternehmens</b>	: AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf Deutschland Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222
<b>E-Mail-Adresse (der kompetenten Person).</b>	: info.SDB@airliquide.de
<b>Notfall-Telefonnummer</b>	: +49 (0)2151 398668

**2 Mögliche Gefahren****Einstufung des Stoffs oder Gemisches****Gefahrenklasse und -kategorie nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP)**

- **Physikalische Gefahren** : Unter Druck stehende Gase - verflüssigte Gase - Achtung (H280)
- **Gesundheitsgefahren** : Akute Toxizität, inhalativ - Kategorie 3 - Gefahr (H331)  
Hautätzend - Kategorie 1A - Gefahr (H314)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition - Atemwegsreizung - Kategorie 3 - Achtung (H335)

**Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.** : C; R35  
Xi; R37

**Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).**• **Gefahrenpiktogramme**

- **Gefahrenpiktogramm Code** : GHS06 - GHS05 - GHS04
- **Signalwort** : Gefahr
- **Gefahrenhinweise** : H331 : Giftig bei Einatmen.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.
- **Sicherheitshinweise**
  - **Prävention** : P260 : Gas/Dampf nicht einatmen.  
P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Bromwasserstoff**

**068-ALD**

**2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)**

- Reaktion** : P304+P340+P315 : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P303+P361+P353+P315 : BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338+P315 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Aufbewahrung** : P405 : Unter Verschluss aufbewahren.  
P403 : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.**

**Symbol(e)**



: C : Ätzend

**R-Sätze**

- : R35 : Verursacht schwere Verätzungen.  
R37 : Reizt die Atmungsorgane.

**S-Sätze**

- : S7/9 : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

**Sonstige Gefahren**

**Sonstige Gefahren** : Keine.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Stoff / Gemisch** : Stoff.

Bezeichnung des Stoffes	Inhalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Registrierungs-Nr.	Einstufung
Bromwasserstoff	100 %	10035-10-6	233-113-0	035-002-00-0	NOTE 2	C: R35 Xi: R37  Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1A+ (H314) STOT SE 3 (H335) Liq. Gas (H280)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

Note 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Note 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen** : Giftig beim Einatmen.  
Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Haut- und Augenkontakt** : Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Maßnahmen der Ersten Hilfe sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat einzuholen.

**Bromwasserstoff****068-ALD****4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)**

- Arzt hinzuziehen.  
Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.  
Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.
- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- Spezielle Risiken** : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Keine, die giftiger sind als das Produkt selbst.
- Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
- Spezifische Methoden** : Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.  
Sich vom Behälter entfernen und aus geschützter Position mit Wasser kühlen.
- Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr** : Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Gebiet räumen.  
Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.  
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.  
Dämpfe mit Wasserdampf oder feinem Sprühstrahl niederschlagen.
- Reinigungsmethoden** : Umgebung belüften.  
Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen.  
Den Bereich mit Wasser besprühen.

**7 Handhabung und Lagerung**

- Handhabung** : Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.  
Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.  
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren.  
Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.  
Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.
- Lagerung** : Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.  
Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

**8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- Persönliche Schutzmaßnahmen** : Angemessene Lüftung sicherstellen.  
Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen.  
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.  
Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.  
Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

**Bromwasserstoff****068-ALD****8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)**

- **Atemschutz** : In Betracht ziehen, die Arbeiten unter einem Laborabzug auszuführen oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät einsetzen.
  - **Handschutz** : Schutzhandschuhe aus Neopren.
  - **Augenschutz** : Dichtschließende Schutzbrille.
  - **Körperschutz** : Sicherheitsschuhe, ggf. dichtschließender Schutzanzug.
- Technische Schutzmaßnahmen** : Allgemeine und lokale Belüftung / Abzüge vorsehen, um Konzentrationen unterhalb der Explosionsgrenze und/oder der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten (falls vorhanden).
- Arbeitsplatzgrenzwerte** : Bromwasserstoff : ILV (EU) - 15 min - [mg/m<sup>3</sup>] : 6,7  
Bromwasserstoff : ILV (EU) - 15 min - [ppm] : 2  
Bromwasserstoff : TLV<sup>©</sup> - Ceiling [ppm] : 3  
Bromwasserstoff : Arbeitsplatzgrenzwert AGW - Germany [mg/m<sup>3</sup>] TRGS 900 : 6,7  
Bromwasserstoff : AGW - Deutschland [ppm] : 2  
Bromwasserstoff : Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor AGW - Germany TRGS 900 : 1

**9 Physikalische und chemische Eigenschaften**

- Physikalischer Zustand bei 20 °C** : Gas.
- Farbe** : Farblos. Entwickelt an feuchter Luft weißen Nebel.
- Geruch** : Stechend.
- Molekulargewicht** : 81
- Schmelzpunkt [°C]** : -87
- Siedepunkt [°C]** : -66,7
- Kritische Temperatur [°C]** : 90
- Dampfdruck [20°C]** : 21 bar
- Relative Dichte, Gas (Luft=1)** : 2,8
- Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)** : 2,2
- Löslichkeit in Wasser [mg/l]** : Vollständig löslich.
- Zündgrenzen [Vol.% in Luft]** : Nicht brennbar.
- Zündtemperatur [°C]** : Nicht anwendbar.
- Sonstige Angaben** : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

**10 Stabilität und Reaktivität**

- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Wasserstoff.
- Unverträgliche Materialien** : Reagiert mit den meisten Metallen in Anwesenheit von Feuchtigkeit, wobei hochentzündlicher Wasserstoff entsteht.  
Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle.  
Feuchtigkeit.  
Bildet mit Wasser ätzende Säuren.  
Kann mit Laugen heftig reagieren.

**11 Angaben zur Toxikologie**

- Toxikologische Angaben** : Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich.  
Schwere Verätzungen der Haut, Augen, und Atmungsorgane bei höheren Konzentrationen.

**Bromwasserstoff****068-ALD****11 Angaben zur Toxikologie (Fortsetzung)**

Ratte, Inhalation LC50 [ppm/4h] : 1430

**12 Umweltbezogene Angaben**

Umweltspezifische Angaben : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.  
WGK-Klasse (Deutschland) : 1 - schwach wassergefährdend  
Kenn-Nr. 217  
(gemäß VwVwS, Anhang 2)

**13 Hinweise zur Entsorgung**

**Allgemein** : Nicht in die Atmosphäre ablassen.  
Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.  
Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas/Luft-Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit Flammenrückschlagsicherung verbrennen.  
Giftige und ätzende Gase, die bei der Verbrennung entstehen, sind auszuwaschen, bevor das Abgas in die Atmosphäre strömt.  
Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

**Abfallschlüssel-Nr. / Abfallbezeichnung (AVV)** : 16 05 04 - Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

**14 Angaben zum Transport**

UN-Nummer : 1048

• Kennzeichnung nach ADR, IMDG, IATA

: 8 : Ätzende Stoffe.  
2.3 : Giftige Gase.**Landtransport**

ADR/RID

• Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 268  
• Benennung und Beschreibung : BROMWASSERSTOFF, WASSERFREI  
• Klasse : 2  
• Klassifizierungscode : 2 TC  
• Verpackungsanweisungen : P200  
• Tunnel Beschränkungen : C/D : Beförderung in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E. Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

**Seetransport**

GGVSee/IMO-IMDG

**Bromwasserstoff****068-ALD****14 Angaben zum Transport (Fortsetzung)**

- **Richtiger technischer Name** : BROMWASSERSTOFF, WASSERFREI
- **Klasse** : 2.3
- **Verpackungsgruppe IMO** : P200
- **Unfallmerkblatt (EmS) - Feuer** : F-C
- **Unfallmerkblatt (EmS) - Leckage** : S-U
- **Verpackungsanweisungen** : P200

**Lufttransport**

ICAO/IATA-DGR

- **Richtige Versandbezeichnung/ Beschreibung** : HYDROGEN BROMIDE, ANHYDROUS
- **Klasse** : 2.3
- **Passagier und Frachtflugzeug** : VERBOTEN IN PASSAGIER FLUGZEUGEN.
- **Nur Frachtflugzeug** : VERBOTEN.

**Weitere Transport-Informationen**

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.  
Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.  
Vor dem Transport :

- Gasflaschen sichern.
- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Geltende Vorschriften beachten.

**15 Rechtsvorschriften**

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung (TRBSen), Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln zur Gefahrstoffverordnung (TRGSen), BGV, BGI, VwVwS
- Seveso Verordnung 96/82/EG** : Nicht aufgeführt.

**16 Sonstige Angaben**

Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.  
Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.

- ABLEHNUNG DER HAFTUNG** : Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Ende des Dokumentes